

Wien, am Freitag, den 19. Oktober 1928. Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 19. Oktober 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach 4 Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Vorlage über die Eröffnung und den Tarif der beiden neuen Autobuslinien Volkoper-Reumannplatz (Amalienbad) und Westbahnhof-Praterstern verhandelt. Referent Vizebürgermeister Emmerling bemerkt einleitend, dass der Gemeinderat im Jahre 1927 den Ankauf von hundert Autobussen und den Bau der notwendigen Garagen beschlossen hat. Der Autobus wird immer mehr zu einem beliebten Verkehrsmittel, insbesondere in den Grosstädten. Ein Teil der bestellten Autobusse ist nun geliefert. Vorläufig sollen die beiden Linien geführt werden, deren Ausbau in absehbarer Zeit erfolgen wird. So soll vor allem die Linie Praterstern-Westbahnhof bis nach Hietzing geführt werden. Der Autobusbetrieb wird keineswegs einen Ertrag aufweisen, weil der Tarif zwangsmässig gegeben ist. Für eine Zone sollen zehn Groschen angehoben werden, wobei der Mindesttarif zwanzig Groschen ist. Der Autobusbetrieb muss mit der Konkurrenz der Strassenbahn rechnen. Bei der Strassenbahn handelt es sich um einen längst eingeführten Betrieb und um abgeschriebene Werte, beim Omnibus um eine neue Einrichtung mit grossen Investitionen. Auch die Strassenbahn hat vor dem Krieg den Zonentarif gehabt, wobei ebenfalls der Mindesttarif vierzehn Heller für zwei Zonen war. Es ist ein neuer Weg zur Ausgestaltung des grosstädtischen Verkehrs und man weiss nicht, wie die Bevölkerung sich zu diesem Verkehrsmittel stellen wird. Im innerstädtischen Autobusverkehr haben wir gute Erfahrungen gemacht, was insbesondere auf die kurzen Intervallen von vier bis sechs Minuten zurückzuführen ist. Auch bei den beiden neuen Linien wird dieselbe Intervalle eingeführt. Schwierig ist auch die Frage der Aufstellungsplätze. Vor allem kommt hier die Mariahilferstrasse in Betracht und ist diese Frage noch nicht gelöst. Die Wagen sind sehr gross, sie fassen 34 Sitzplätze und 16 Stehplätze. Keine der beiden Linien wird über den Stephansplatz geführt, weil dort bereits der innerstädtische Autobusverkehr besteht und schon jetzt Verkehrsschwierigkeiten zu überwinden sind. Der Höchsttarif wird mit fünfzig Groschen vorgeschlagen. Mit dieser Karte hat der Fahrgast das Recht auf die Strassenbahn und Stadtbahn umzusteigen. Selbstverständlich berechtigt diese Karte auch zum Umsteigen von einer Autobuslinie auf die andere, jedoch nicht vom Strassenbahnwagen auf den Autobus. Der Betriebsbeginn wird um halb acht Uhr früh ab Ring sein und um halb acht Uhr abends sollen die letzten Wagen den Ring passieren.

GR. Scholz (E.L.) bemerkt, die Mehrheit habe in der Wahlbewegung des Jahres 1927 der Bevölkerung 150 neue Autobusse versprochen es dauere aber schon 1 1/2 Jahre, ehe man von einem Autobus auch nur etwas sieht. Mit den in Bestellung gegebenen 100 Autobussen werden im ganzen nur 6 Linien betrieben werden können, was bei der Wiener Verkehrsmisère sehr wenig bedeutet. Die Trassenführung der beiden jetzt in Beratung stehenden Autolinien ist ungünstig gewählt. Man will solche Kolosse, wie Autobuswagen mit 50 Personen Fassungsraum über die ohnehin durch den Verkehr schon ausserordentlich belastete Währingerstrasse und gar über die Mariahilferstrasse führen, auf der sich der Verkehr heute nur mehr im Schritt vollzieht. Der Tarif ist willkürlich festgesetzt. Für die neuen Linien wird der bisher bestandene Einheits-

tarif für zehn Groschen für etwa einen Kilometer aufgelassen, dass heisst diejenigen die aus der Stadt in den äusseren Bezirk wollen, werden damit bestraft, dass sie zwanzig Groschen zahlen müssen. Gerade für die Kurzfahrer wird der Tarif verteuert. Ferner wird der Vorverkaufstariff fallen gelassen. Der Redner kritisiert ferner den späten Betriebsbeginn und den zu frühen Betriebsschluss auf den beiden Linien und stellt sodann eine Reihe von Anträgen und zwar: Den Tarif für eine Teilstrecke mit 10 Groschen für zwei Teilstrecken mit 20 Groschen festzusetzen, ferner den Vorverkauf von Autobuskarten zuzulassen und die Fahrpreise von zehn, zwanzig und dreissig Groschen im Vorverkauf um je zwei Groschen und die zu vierzig und fünfzig Groschen um je vier Groschen zu ermässigen, den Betriebsbeginn auf den beiden Linien mit 6 Uhr früh und den Betriebsschluss erst nach Ankunft des letzten Schnellzuges auf der betreffenden Bahn festzusetzen, die Linien auch an Sonntagen zu führen und an Sonntagen und Feiertagen die Autobuslinie Amalienbad-Volkoper bis zur Endstation Pötzleinsdorf zu verlängern. Zum Schlusse verweist er darauf, dass in Berlin die sogenannten kombinierten Karten, die bei uns jetzt 50 Groschen kosten werden, nur 20 Reichspfennige kosten und dass dort keinerlei Beschränkung im Bezug auf das Umsteigen von der Schnellbahn und Strassenbahn auf den Autobus besteht (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Angermayer (E.L.) bemerkt, seine Partei begrüsse die Vermehrung des Autobusverkehrs, sei sich aber darüber klar, dass die Verkehrsfrage in Wien nicht durch eine Vermehrung der Autobuslinien, sondern erst durch den Bau der Untergrundbahn gelöst werden kann. Gerade die Stadt Wien, die einen allerersten Fachmann an der Spitze ihres Bauamtes hat, dessen Lebensaufgabe förmlich der Bau der Untergrundbahn ist, rührt sich in dieser Frage nicht. Die heutige Mehrheit müsste sich mit der Frage des Baues der Untergrundbahn ehebaldigst beschäftigen und diese Frage lösen allerdings ohne dass dadurch die Bevölkerung mit neuen Steuern oder mit Steuererhöhungen belegt wird. Der Redner kritisiert sodann die Anträge bezüglich der beiden Autobuslinien vom verkehrstechnischen Standpunkt und bezeichnet es als eine Ungeheuerlichkeit, dass die eine Linie über den ohnehin durch den Verkehr schon so belasteten Kohlmarkt, die Tuchlauben und die abschüssige Marc Aurelstrasse geführt wird. Ganz unverständlich sei es aber, dass die Linie Volkoper-Reumannplatz über die ausserordentlich belebten und sehr schmalen Gassen, wie die Schottengasse-Herrngasse und gar die Augustiner- und Reitschulgasse geführt werden. Man wird dort statt Haltestellen, Rettungstationen für die Fussgänger errichten müssen. Hier ist über den Kopf der Bezirksvertretung einfach hinweggegangen worden. Gemeinderat Angermayer stellt den Antrag hinsichtlich der Linie Reumannplatz-Volkoper an den Stadtssenat behufs neuerlichen Studiums der Fahrtlinien zurückzuleiten. Schliesslich führt er Beschwerde, über die stiefmütterliche Behandlung von Margareten hinsichtlich des Strassenbahnverkehrs und verlangt eine Verdichtung des Verkehrs auf den Linien 61 und 63 und die möglichst baldige Inbetriebnahme einer Autobuslinie über Margareten. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vorsitzender Weigl macht darauf aufmerksam, dass in der neuen Geschäftsordnung Rückverweisungsanträge nicht vorgesehen sind, und dass er daher den Rückverweisungsantrag des Gemeinderates Angermayer nicht zur Abstimmung bringe.

GR. Binder (E.L.) bemerkt, die Mehrheit habe lange gebührend um zur Verbesserung der skandalösen Wiener Verkehrsverhältnisse, etwas, wenn auch nur sehr bescheidenes zu tun.

Zweiter Bogen.

Der Redner kritisiert dann den Verkehr in der Triesterstrasse, wo in verkehrreichen Stunden die Fahrgäste auf der Strassenbahn auf den Trittbrettern und Puffern stehen müssen. Auch die Verkehrsverhältnisse auf der Landstrasse müssen ehestens verbessert werden. Es sei unbedingt notwendig, den Verkehr auf den Linien F und J zu verdichten und insbesondere während des Friedhofsverkehrs zum Zentralfriedhof einen Autobusverkehr einzurichten. (Beifall).

GR. Gschladt (E.L.) wünscht ebenfalls, dass die neuen Autobuslinien sowohl vom Westbahnhof bis nach Hietzing als auch von der Volksoper bis nach Pötzleinsdorf verlängert werden. Der Gemeindeverwaltung ist der Vorwurf zu machen, dass die Bezirksvertretungen nicht in die Lage gebracht wurden, zu dem Projekt des Autobusverkehrs Stellung zu nehmen. Diese Bagatellisierung der Bezirksvertretungen ist eine aklatante Verletzung des demokratischen Verwaltungsprinzips. (Beifall).

GR. Angermayer (E.L.) stellt nun den Vertagungsantrag.

Dazu nimmt der Referent Stellung, der sich gegen den Antrag ausspricht.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

In seinem Schlusswort erklärt Vizebgm. Emmerling, dass die vorgebrachten Bedenken gegen die Führung der zwei neuen Autobuslinien ganz grundlos sind. Ebenso ist auch der Vorwurf, die Gemeindeverwaltung habe nichts für eine Verbesserung des Verkehrs getan, ganz unberechtigt. Der Wagenpark der städtischen Strassenbahnen wurde bis jetzt schon um hundert neue Wagen verstärkt, bis Ende Jänner 1929 werden weitere 200 Wagen in Verkehr gestellt und überdies sind noch 60 neue Wagen in Bestellung. Bis Ende Jänner werden also im Strassenbahnverkehr 300 neue modernste Wagen in Verkehr gesetzt werden. Des weiteren sind hundert Autobusse bestellt, mit den jetzt schon angelieferten werden die zwei Linien eröffnet und sobald die weiteren Wagen fertig sein werden, wird der Gemeinderat die Führung anderer neuer Autobuslinien beschliessen. Auf die Bemerkung des Gemeinderates Scholz, dass die Berliner billiger fahren, erklärt Vizebgm. Emmerling, dass die Wiener Stadtverwaltung vom geschäftlichen Standpunkt aus, gleich dem Berliner Tarif übernehmen würde. Das würde aber für die breiten Massen ein schwerer Schlag sein. Denn es gebe dann keine Wochenkarten mehr, keinen Frühfahrchein mehr, keinen Kiddyfahrchein mehr und auch die sonstigen Begünstigungen würden wegfallen, weshalb, da die Wiener Gemeindeverwaltung in der Verkehrspolitik vom Interesse für die breiten Massen geleitet ist, die Berliner Tarife abgelehnt werden müssen. Berlin hat auch grössere Durchschnittseinnahmen. In Wien sind die Durchschnittseinnahmen beträchtlich gesunken, da wir eben mit Rücksicht auf die breiten Massen mit einem bedeutend billigeren Tarif arbeiten. Bezüglich der angeregten Autobuslinie nach Simmering-Zentralfriedhof stellt der Redner fest, dass schon zu den kommenden Allerheiligen ein verstärkter Autobusverkehr vom Schwarzenbergplatz zum Zentralfriedhof geführt wird. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen, die Anträge des Gemeinderates Scholz abgelehnt.

ST. R. Weber ersucht um Genehmigung des Entwurfes für eine neue städtische Wohnhausanlage in der Schüttaustrasse. Der Wohnhausbau ist im Rahmen des Wohnbauprogrammes 1928 vorgesehen. Die Gesamtanlage wird 730 bis 750 Wohnungen enthalten. Für die Erbauung der Anlage wurde auch ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben. Vorerst wird der Bauteil mit etwa 197 Wohnungen gebaut.

ST. R. Kunschak (E.L.) kommt zunächst auf die Abstimmung über die ^{betreffend} Anträge/der beiden "Autobuslinien zurück und stellt fest, dass bei der Abstimmung über die beiden Worte "an Werktagen" die nach einem Antrag des Gemeinderates Scholz gestrichen werden sollen, was zur Folge hat, dass der Verkehr auch an Sonn- und Feiertagen betrieben wird, die Majorität für diese Worte nicht gestimmt und nur irrtümlich einige Mitglieder der Minderheit dafür gestimmt haben. Die Abstimmung müsse deshalb entweder in Ordnung gebracht werden oder wenn es bei der durchgeführten Abstimmung bleiben soll, müssen die Worte "an Werktagen" aus der Vorlage gestrichen werden.

Den in Beratung stehenden Gegenstand nehme der Redner zum Anlass, um einen wiederholt ausgesprochenen Wunsch der breiten Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Es wäre dringend notwendig, dass über die Wohnhausbauten, von denen in jeder Sitzung einige mit einem gewaltigen Kostenaufwand beschlossen werden, Abrechnungen vorgelegt werden. Es werden wohl von Zeit zu Zeit dem Ausschuss Abrechnungen vorgelegt, die aber den Mitgliedern nicht zur Überprüfung eingehändigt werden. Das ist keine Rechnungslegung, auch sind diese Rechnungen nicht vollständig, da gewisse Dinge auf Spezialkonto gehen. Wir verlangen, dass dem Gemeinderat, zumindest aber dem Finanzausschuss über die Wohnhausbauten Bericht erstattet wird. Die Überprüfung durch das Kontrollamt allein genügt nicht, zumal sich namentlich hinsichtlich der Heiligenstädter Bauten ergeben hat, dass diese Bauten in rechnerischer Hinsicht ganz unübersichtlich sind, andererseits aber volle Klarheit notwendig ist.

Sodann kommt Gemeinderat Kunschak auf die Ausführungen des Gemeinderates Millik in der letzten Gemeinderatssitzung zurück, der darauf aufmerksam gemacht habe, dass bei Rekonstruktionsbauten in Wien, so weit sie an alten Baubeständen in Wien vorgenommen werden, eine unzulässige Vorgangsweise zu beobachten ist, die befürchten lässt, dass bei aussergewöhnlichen Anlässen sich schwere Baugebrechen und vielleicht auch Baukatastrophen einstellen können. Gemeinderat Schleifer hat dem Gemeinderat Millik den Zwischenruf gemacht, er beunruhige die Bevölkerung damit (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Was ist es mit dem Cafe Frückl?). Dieser Vorwurf wäre vielleicht zu ertragen, wenn die Angaben des Gemeinderates Millik nicht der Wahrheit entsprechen, oder übertrieben gewesen wären. Im konkreten Falle hat aber das Stadtbaumeisteramt sofort am nächsten Tag sich über die Angabe unter Beiziehung des Gemeinderates Millik sich zu vergewissern versucht, ein Vorgang der sehr anzuerkennen ist. Die Erhebungen haben ergeben, dass die Angaben des Gemeinderates Millik auf Wahrheit beruhen (Hört? Hört! bei der E.L.) und haben in einem konkreten Falle auch zur Sistierung der Bauarbeiten geführt. Auch für diese Umsicht und dieses energische Einschreiten danken wir dem Bauamt und wir schöpfen aus diesem Vorgehen des Bauamtes Bestätigung. Ich komme auf diese Vorgänge zurück, nicht um das Ansehen des Gemeinderates Millik gegenüber dem Gemeinderat Schleifer zu verteidigen. Gemeinderat Schleifer hat nach den heutigen Zeitungsberichten den Beweis erbracht, dass er es versteht, als Cafehausgast unliebsam aufzutreten (Heiterkeit und Beifall bei der E.L.). - Zahlreiche Zwischenrufe, bei der Inhaltsliste: Wer beunruhigt?! -)

GR. Dr. Kolassa: Der bringt Beruhigung für die Bevölkerung!

D R I T T E R B O G E N

GR. Werbau: Als Zechpreller war er dort! (Lebhafte Zwischenrufe und Entrüstungsrufe links)

GR. Schleifer: Er hat gesagt, ich bin ein Zechpreller! Das ist eine Gemeinheit! (Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe)

Vorsitzender Weigl ersucht, beleidigende Zwischenrufe zu unterlassen).

GR. Kunschak bemerkt, er sei auf die Ausführungen des G.R. Millik zurückgekommen um durch die Aufzeigung der Tatsachen, die dann gefolgt sind, auf die Wiener Bevölkerung beruhigend zu wirken. Es wird eine Beruhigung für die Bevölkerung sein, wenn sie weiss, dass das Stadtbauamt zeigerecht und mit Energie einzugreifen versteht. Einem Gemeinderat, der auf solche Dinge hinweist, gebührt nur Anerkennung. Auch im Falle der Heiligenstädter Bauten haben wir durch unsere Kritik das Eintreten einer Katastrophe verhindert. Wir werden, wenn wir es für notwendig halten, auch in Zukunft unsere Kritik vorbringen, selbst auf die Gefahr, den Beifall des Gemeinderates Schleifer nicht zu finden. (Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vorsitzender Weigl kommt auf die Bemerkungen des Gemeinderates Kunschak über die/Abstimmung zurück und stellt fest, dass er die Annahme der Worte "an Werktagen" nach der Abstimmung, an der sich übrigens nur einige wenige Gemeinderäte beteiligt haben, denunziert habe. (Widerspruch bei der Minderheit und Rufe: Es war die Minderheit).

GR. Hörmayr (E.L.) verweist darauf, dass der in Verhandlung stehende Wohnhausbau auf den Gründen der Weisau, das ist ein Überschwemmungsgebiet, errichtet werden soll, 20 bis 30 Meter von Bretteldorf entfernt, das als ein Bazillenherd hingestellt wurde. Im Zusammenhang damit verlangt er, dass endlich die Mistablagerungsstätte am Bruckhaufen beseitigt werden, und dass, wenn man an den Wohnhausbau schreitet, man auch daran gehen möge, die Strassenbahn nach dem Gänsehügel zweigleisig zu machen. Er begrüsst es, dass in diesem Wohnhausbau auch Einzelräume und Kleinwohnungen gemacht werden, kritisiert aber, dass in den Einzelräumen auch Ehepaare untergebracht werden. Auch werde der Raum in dem fraglichen Wohnhausbau nicht gut genug ausgenützt, da viel zu grosse Lokale errichtet werden sollen. Er wünscht schliesslich, vor allem dass/die Parteien, die seit dem Jahre 1923 klassifiziert sind und im Bezirk wohnen untergebracht werden sollen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ST. R. Weber beschäftigt sich zunächst mit den Ausführungen des Gemeinderates Kunschak betreffend die angeblich mangelhafte Rechnungslegung über die städtischen Wohnbauten und bemerkt, auch Gemeinderat Kunschak werde wohl nicht sagen können, in welcher Form eine Verbesserung dieser Rechnungslegung vorgenommen werden soll. Im Stadtbauamt liegen sämtliche Belege ohne jede zeitliche Beschränkung zur Einsichtnahme auf und ausserdem erhalten alle Mitglieder des Ausschusses in einer tabellarischen Übersicht Auskunft über die wesentlichsten Punkte. Eine Verpflichtung zur Rechnungslegung besteht nicht. Trotzdem gehen wir, da wir nichts zu verheimlichen haben, hier weiter als jemals die Wiener Gemeindevertretung und auch als der Bund oder irgend ein Land gegangen ist.

Auf die Ausführungen des Gemeinderates Kunschak betreffend die Überprüfung der Rekonstruktionsarbeiten komme ich zurück, damit nicht die Meinung platzgreift, als ob das Bauamt irgendwie seine Pflicht

vernachlässigt hätte. Das Bauamt hat seine Verpflichtungen stets und auch in den in Frage kommenden Fällen erfüllt. Es hat den ausführenden Unternehmern und den Bauherren jederzeit alle Vorschriften erteilt, die die Bauordnung enthält und zu denen die Baubehörde berechtigt und verpflichtet ist. Es hat immer alle vorgeschriebenen Kommissionierungen abgehalten. Natürlich ist es richtig, dass gewissenlose Unternehmer, wenn sie eine Vorschrift nicht einhalten, die besten Absicht unmöglich machen können, aber gegen gewissenlose Menschen gibt es nur den einen Schutz, dass man sie unschädlich macht. Überprüfungen werden von Zeit zu Zeit immer wieder vorgenommen. Wir sind jetzt mit Rücksicht auf die verschiedenen Bauunfälle in anderen Staaten weiter gegangen und überprüfen, nach dem die Arbeit ausgeführt ist, noch einmal, ob der Unternehmer alle Vorschriften gewissenhaft erfüllt hat.

Schliesslich erwidert St. R. Weber auf die Ausführungen des Gemeinderates Hörmayr und hebt hervor, dass es sich bei dem in Verhandlung stehenden Wohnhausbau im Gegensatz zu Bretteldorf und Bruckhaufen, wo angeführtes Gelände ist, um gewachsenen Grund handelt. In diesem Wohnhausbau sollen 3000 Menschen angesiedelt werden und für diese grosse Zahl von Menschen müssen natürlich auch die entsprechenden Lokale für Geschäfte und dergleichen beigelegt werden. Es ist richtig, dass infolge der Wohnungsnot Einzelwohnräume auch an Ehepaare vergeben werden müssen, doch wird es bei einer Linderung der Wohnungsnot möglich sein, durch Ubersiedlung dieser Ehepaare in grössere Wohnungen, die Einzelwohnräume für Einzelpersonen frei zu bekommen. Stadtrat Weber ersucht dem Bauentwurf zuzustimmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Der Bauentwurf wird genehmigt.

GR. Bermann berichtet über die Errichtung eines Widmungssteines vor dem zu errichtenden Stadion im Prater und ersucht um Aufhebung der Bestimmungen des Parkschutzgebietes für die Baustelle.

In längeren Ausführungen lehnt Gemeinderat Körber (E.L.) es wieder ab, das Gemeindestadion in der Kriau zu errichten. Dadurch wird eine schöne Praterstelle fürchterlich devastiert. Die in Aussicht genommene Baustelle ist auch nur 190 Quadratmeter gross, was eine entsprechende Erweiterung des Stadions ausschliesst. Der Übungsplatz des Poloklubs, der von der Meierei Kriau abwärts gelegen ist, besteht aus Wiesen, ist übrigens rund 600.000 Quadratmeter gross und wäre deshalb für das Stadion der beste Bauplatz. Der Redner stellt den Antrag, die in Aussicht genommene Baustelle für das Gemeindestadion im Prater zu besichtigen und den Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 12. Oktober dahin abzuändern, dass das Stadion auf den grossen Wiesengründen, die von der Meierei Kriau abwärts zwischen der Engerthstrasse und der Hauptallee sowie vom Heustadlwasser begrenzt werden, errichtet werden.

GR. Pfeiffer gibt ebenfalls seinem Wunsche Ausdruck, dass die ganze Frage des Stadions noch einmal gründlich beraten werden möge.

In seinem Schlusswort stellt GR. Bermann fest, dass gegen seinen Antrag keine Einwendung erhoben wurde. Im Uebrigen kann von einer Devastierung des Praters durch die Errichtung eines Stadions in der Kriau nicht gesprochen werden.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Körber wird dem nächsten Gemeinderat als selbstständigen Antrag Körber vorgelegt.

St. R. Richter berichtet über den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit den Gemeinden Oberlaa-Untarlaa-Rothneusiedl und Klederaing. Die Versorgung der Wiener Nachbargemeinden mit Hochquellwasser liegt im Interesse der Gesundheit der Stadt. Im Jahre 1927 war der Wasserzulauf nach Wien 103 Millionen Kubikmeter, davon wurden an Nachbargemeinden 1.6 Millionen Kubikmeter abgegeben. Diese geringe Abgabe spielt im Wiener Wasserhaushalt keine Rolle. (Beifall).

St. R. Ruggelhardt (E. L.) ist mit der Versorgung von Nachbargemeinden Wiens mit Hochquellwasser einverstanden. Es möge nur vorgesorgt werden, dass der Wasserverbrauch Wiens durch die Ueberlassung von Hochquellwasser an Nachbargemeinden nicht gefährdet werde, wenn die Hochquellenleitungen zu wenig Wasser liefern.

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass hinsichtlich der Drosselung des Wasserverbrauches eine diesbezügliche Klausel auch in dem Wasserlieferungsvertrag aufgenommen wurde. In demselben Mass, in dem der Wasserverbrauch Wiens getroffen wird, wird auch die Menge des an die Nachbargemeinden abzugebenden Wassers eingeschränkt.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter berichtet über die Vertragsänderung mit Josef Czapka sen. betreffend Uebernahme und Verwertung des Hauskehrichtes. Der Unternehmer zahlte bisher an die Gemeinde den Betrag von 76.800 Schilling jährlich. Nun wird eine Erhöhung des Betrages um neun Prozent auf 83.000 Schilling vorgeschlagen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Gr. Biber (E. L.) bemängelt die Zustände auf dem Müllabladepplatz in Favoriten. Hier muss unbedingt möglichst bald etwas geschehen. Gewiss ist diese grosse Mulde von Natur aus für die Anlage eines Kehrichtabladepplatzes sehr geeignet. Aber wenige Schritte davon befinden sich Wohnbauten, wie überhaupt kaum ein anderes Gebiet so vürzüglich für Wohnungsbauten sich eignet. Man hat dort eine prächtige Aussicht. Das ist aber durch die Anlage dieser Mistablagungsstätte verderben worden. Es herrscht dort eine ungeheure Staubplage unter der insbesondere die Bewohner der grossen erst kürzlich errichteten städtischen Wohnsuaanlage zu leiden haben. Ganz unbeschreiblich ist die Fliegenplage. Die Leute können selbst nachts kein Fenster offen halten. Es muss zugegeben werden, dass die Gemeinde sich bemüht hat, Abhilfe zu schaffen. Sie hat versucht den Mist abzubrennen. Das hat aber eine grosse Rauchplage bewirkt. Es muss doch ein modernes Mittel der Technik geben, das diesen Unzukömmlichkeiten ein Ende bereitet.

St. R. Richter entgegnet, dass die Kehrichtabfuhr ein Problem ist, das bis jetzt von gar keiner Grosstadt gelöst werden konnte. Durch die immer mehr fortschreitende Gasheizung ist der Kehrichtanfall ungeheuer gross geworden. Die Gemeinde muss jedes Jahr einen neuen Kehrichtzug anschaffen. Es gibt keine bessere Verwendung, als die Anschüttung von Mulden mit dem Kehricht, wodurch der Grund verbessert wird. Die Versuche, den Kehricht zu verbrennen, sind schon von der früheren Verwaltung gemacht, worden, jedoch ohne Erfolg. Es wird gegenwärtig sehr ernst studiert, wie der Fliegenplage, die durch die Kehrichtablagung entsteht, endgültig nimmn begegnet werden kann. Vielleicht wird das Anschütten mit Kalk Abhilfe bringen.

Die Vorlage wird angenommen. Die Sitzung wird um 21 Uhr geschlossen.